

Zwischen der

**Freien Hansestadt Bremen**



vertreten durch

**die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport**

und

**Lebenshilfe Bremen e.V., Waller Heerstraße 55, 28217 Bremen**

wird folgende

**Coronabedingte Ergänzungsvereinbarung**

zur

**Vereinbarung nach § 125 Abs. 1 SGB IX**

**Für das Leistungsangebot:**

**Besondere Wohnform Osterholzer Landstraße 246, 28325 Bremen  
Leistungstyp Nr. 01 Besondere Wohnform für erwachsene Menschen mit geistiger und  
/ oder mehrfacher Behinderung (ehemals Wohnheim)**

geschlossen:

## **1. Gegenstand**

- 1.1 Aufgrund der Corona-Pandemie haben sich die Rahmenbedingungen der Leistungserbringung verändert. Dieser Veränderung soll durch die Ergänzungsvereinbarung und einer einrichtungsbezogenen Ausstattungserhöhung Rechnung getragen werden.
- 1.2 Die Ergänzungsvereinbarung bestimmt das Nähere zu Art und Umfang der Ausstattungserhöhung sowie die hierzu bestehenden Dokumentationspflichten.
- 1.3 Diese Ergänzungsvereinbarung ergänzt, zeitlich befristet, die bestehende Vereinbarung, die weiterhin gültig ist.

## 2. Ergänzende Leistungsvereinbarung

- 2.1 Aufgrund der Corona-Pandemie liegt die Auslastungsquote von Werkstätten Bremen sowie Tagesförderstätten im Land Bremen zum Teil weit unterhalb von 100%. Für die Wohnanbieter führt die Teilzeitbeschäftigung bzw. der vollständige Verbleib in den Wohneinrichtungen dazu, dass Tagesdienste zusätzlich in den Dienstplänen eingeplant werden müssen, um den Bewohner\*innen eine ergänzende oder komplette Tagesstruktur, Versorgung mit Mittagessen etc. anbieten zu können. Diese Zusatzdienste führen zu Mehrarbeit sowie zu einer Ausdünnung der anderen Dienstzeiten. Zur Kompensation coronabedingter Mehraufwendungen des Leistungsanbieters, u.a. durch coronabedingte Abstands- und Hygienevorgaben, die zu einem Wegfall bzw. einer Reduzierung von tagesstrukturierenden Maßnahmen und Beschäftigung führen, wird pandemiebedingt die Ausstattung für das Leistungsangebot erhöht (siehe Anlage 1: Leistungsbeschreibung für coronabedingte Mehraufwendungen).
- 2.2 Hierzu wird kompensatorisch, für die Laufzeit dieser Vereinbarung, eine personelle Ausstattungserhöhung vereinbart. Der bestehende Personalumfang wird ergänzt um 0,32 Vollkräften bei den Hilfskräften und um 0,32 Vollkräften bei den Fachkräften. Der Leistungserbringer verpflichtet sich nur Personal einzusetzen, das entsprechend der Leistungstypenbeschreibung der bestehenden Vereinbarung persönlich geeignet ist.
- 2.3 Der Leistungserbringer verpflichtet sich, die Bestimmungen des Mindestlohngesetzes für das Land Bremen (Landesmindestlohngesetz) in seiner jeweils gültigen Fassung zu beachten und seine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht unterhalb des Landesmindestlohns zu vergüten.

## 3. Ergänzende Vergütungsvereinbarung

Zur Abgeltung der Ausstattungserhöhung wird eine zusätzliche Pauschale in Höhe von **5,99 € pro Belegungstag** vereinbart. Mit der Pauschale sind sämtliche Mehraufwendungen für den Vereinbarungszeitraum gemäß Ziffer 5 abgegolten.

#### 4. Ergänzende Prüfvereinbarung

Die mit der Ausstattungserhöhung erbrachten Leistungen sind zu dokumentieren und formlos als Anlage den Berichtsunterlagen nach § 24 Abs. 3 BremLRV SGB IX beizufügen.

#### 5. Sonstige Regelungen und Vereinbarungszeitraum

- 5.1 Dieser Vertrag unterliegt dem Bremer Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des BremIFG im elektronischen Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremIFG sein.
- 5.2 Die Anlage 1 „Leistungsbeschreibung für coronabedingte Mehraufwendungen“ und die Anlage 2 „Kalkulationsunterlagen“ sind Bestandteil der Vereinbarung.
- 5.3 Diese Ergänzungsvereinbarung gilt mit Wirkung ab dem 01.01.2021 und endet zum 30.06.2021, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass diese Ergänzungsvereinbarung nach Ablauf des Vereinbarungszeitraums nicht weiter gilt.

Die Senatorin für Soziales, Jugend,  
Integration und Sport

Leistungserbringer

Anlage 1: Leistungsbeschreibung für coronabedingte Mehraufwendungen

Anlage 2: Kalkulationsunterlagen für den Kalkulationszeitraum 01.01.2021 – 30.06.2021



### Leistungsbeschreibung für coronabedingte Mehraufwendungen

Hinweis: diese Leistungsbeschreibung ist Bestandteil der Vereinbarung. Eine ausführliche Beschreibung ist in der Maßnahmekonzeption auszuführen.

<b>Leistungsanbieter</b>	Lebenshilfe Bremen e.V. Waller Heerstr. 55, 28217 Bremen
<b>Ergänzung zur Leistungsvereinbarung zum Leistungstyp</b>	Leistungstyp 1 – Besondere Wohnform – Osterholzer Landstr. 24b, 28327 Bremen
<b>Zielgruppe</b>	Für den Personenkreis erwachsener Menschen mit geistiger Behinderung und/oder mehrfacher Behinderung nach § 99 SGB IX in Verb. mit § 53 SGB XII und § 2 der Verordnung zu § 60 SGB XII in der am 31.12.2019 geltenden Fassung, die in einer Besonderen Wohnform leben und der Förderung und Unterstützung zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft bedürfen.
<b>Ziel</b>	Kompensation coronabedingter Mehraufwendungen des Leistungsanbieters, u.a. durch coronabedingte Abstands- und Hygienevorgaben, die zu einem Wegfall / einer Reduzierung von tagesstrukturierenden Maßnahmen und Beschäftigung führen.
<b>Rechtsgrundlagen</b>	Ein Leistungsangebot der Eingliederungshilfe gem. § 90 SGB IX in Verb. Mit § 113 Abs. 1 und 2 Nr. 2 SGB IX in Verb. Mit § 78 Abs.1. Diese Rechtsgrundlage findet Anwendung in der Gestaltung der Leistungen unter den Bedingungen des Landesrahmenvertrags für das Land Bremen. Das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz und das Bremische Wohn- und Betreuungsgesetz finden Anwendung.
<b>Leistungen</b>	Angebote einer hausinternen Tagesstruktur auf Grund des Wegfalls der externen Tagesstruktur. Unterstützung bzw. stellvertretende Übernahme bei der Zubereitung der Hauptmahlzeit/ Mittagessen. Psychosoziale Unterstützung bei der Bewältigung der aktuellen coronabedingten Belastungssituation – näheres im Maßnahmekonzept.
<b>Leistungsorte</b>	Das Angebot findet in den Räumen der Besonderen Wohnform statt.
<b>Leistungsumfang</b>	Die Leistungen werden in der Regel werktätlich tagsüber von Fachkräften sowie geeigneten Nichtfachkräften, insgesamt im Umfang von 0,64 VK, erbracht. Näheres im Maßnahmekonzept.